Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 17. Freitag, 22. Januar 1904, abends. 57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Aufgehoben

wird der auf den 25. Januar 1904, vorm. 10 Uhr anberaumte Termin zur Versteigerung des Grundstücks Blatt 273 des Grundbuchs für Riesa, dem Schankwirte Gustav Tittel in Riesa gehörig.

Riesa, den 21. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Auktion.

Montag, den 25. Januar 1904, vorm. 10 Uhr

kommt in der Hausflur des hiesigen Rathauses eine Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, den 22. Januar 1904.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.
Schubert.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 23. Januar dss. Jhrs.,** von vormittags ½9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **zweier Rinder** zum Preise von 35 Pfg. pro ½ kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. Januar 1904.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Meißner.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches

Riesa, den 22. Januar 1904.

—y. Die 6. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den 35 Jahre alten, schon mehrfach bestraften Dienstknecht Robert Oswald Tiebel wegen Betrugs und wiederholten Rückfalldiebstahls. Nachdem der Angeklagte bis zum 18. März v. J. eine mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßt hatte, trieb er sich in Sachsen herum, mietete sich in Lommatzsch und anderen Orten unter falschen Vorspiegelungen ein und verübte dann in Oppitzsch bei Riesa, Niederau, Bauchlitz usw. nicht weniger als zwölf Diebstähle. Das Gericht verurteilte den gemeingefährlichen Burschen zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 10jährigen Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

— Auch aus unserer Garnison haben sich eine Anzahl Soldaten zum Dienst bei der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika gemeldet. Es konnten dem Vernehmen nach nicht alle Gesuche berücksichtigt werden. Bei der ersten Abteilung, die am 5. Januar Riesa verließ, befanden sich auch 5 Mann vom hiesigen Pionier-Bataillon.

— Das Ministerium des Innern hat in einer jüngst erschienenen Verordnung darauf hingewiesen, daß nach seiner Generalverordnung die Tanzvergnügen von Vereinen schon dann als öffentliche zu behandeln sind, „wenn gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes fremden Personen der Zutritt gestattet ist". Nach Wortlaut, Zweck und Sinn dieser Vorschrift sei aber auch in dem Falle anzunehmen, wenn Personen, die dem Vereine nicht angehören, gegen Zahlung eines geringen Betrages zur Teilnahme an dem Tanzvergnügen durch den gleichzeitigen Erwerb der Vereinsmitgliedschaft erlangen, ohne daß diese Mitgliedschaft die Dauer des Tanzvergnügens zu überschreiten und eine andere praktische Folge zu haben brauchte, als die Berechtigung zur Teilnahme am Tanzvergnügen.

— Zur Beseitigung der Kurzschluß-Gefahren soll eine Erfindung gemacht worden sein. Einem Breslauer Ingenieur, W. S, ist es, wie der „Breslauer Morgen Zeitung" mitgeteilt wird, gelungen, einen Apparat zu konstruieren, mit dessen Hilfe die Entstehung eines Funkens infolge von Kurzschlüssen oder ähnlich wirkenden Erscheinungen ausgeschlossen sein soll. Die übrigens bereits zum Patent angemeldete Vorrichtung ist die denkbar einfachste und die mit ihr angestellten Versuche sind angeblich in jeder Beziehung als gelungen zu betrachten. — Sollte sich die vorstehende interessante Nachricht in vollem Umfange bestätigen, so wäre hier allerdings eine Erfindung von unschätzbarer Bedeutung geschaffen.

— Von sonst gut unterrichteter Seite hört der „Berliner Börs.-Cour.", daß die Reichsfinanzverwaltung von der Ausgabe einer neuen Reichsanleihe im Interesse der Kursentwicklung während des laufenden Jahres Abstand nehmen und statt dessen ihren Geldbedarf durch Ausgabe von Reichsschatzscheinen decken wird. Diese Maßnahme kann nur den Zweck beabsichtigen, in den ersten zwei Monaten des Jahres, in welchen bekanntlich fast stets ein beliebiger Zinsfuß herrscht, die Anleihen an den Markt zu bringen, eine Maßnahme, die dem Reichsschatzamt bisher fast ganz und gar unmöglich, da die betreffenden Kredite im Januar und Februar oftmals noch gar nicht bewilligt waren.

—(:) Der über 250 Vereine umfassende Sächsische Landesverband „Gabelsberger" hält seine diesjährige 43. Hauptversammlung in Chemnitz ab und zwar dürfte für die Tagung der Monat Juni in Aussicht genommen werden.

— Nach einem Beschlusse in der letzten Gesamtsitzung hatte der Landeskulturrat an das Königliche Ministerium des Innern das Ansuchen gestellt, Anordnungen treffen zu wollen, daß dem ungesetzlichen Vertriebe von minderwertigen Fress-, Mast- und Milchpulvern mit allen Mitteln entgegengetreten werde. Das Königliche Ministerium des Innern hat hierauf an die Kreishauptmannschaften eine Verordnung erlassen, die folgenden Inhalt hat: Nach einem vom Landeskulturrate erstatteten Berichte ist der in neuerer Zeit erheblich gewachsene Vertrieb sogenannter Fress-, Mast- und Milchpulver als ein die landwirtschaftlichen Interessen in hohem Grade schädigender Uebelstand zu bezeichnen. Nach den Gutachten der landwirtschaftlichen Versuchsstationen stehen der Wert und die Wirkung von derglichen Präparaten zumeist in offenbarem Mißverhältnis zu den geforderten hohen Preisen. Trotz fortgesetzter Belehrung hierüber lassen sich ja doch noch immer zahlreiche Landwirte durch die aufdringlichen und reklamehaften Anpreisungen irreführen. Die ihnen hieraus drohende Schädigung erscheint weiter um so bedenklicher, als die Pulver vielfach auch als Heilmittel gegen Tierkrankheiten vertrieben werden. Abgesehen aber von diesen Benachteiligungen der Landwirte und Viehbesitzer verstößt der Vertrieb der fraglichen Pulver unter Umständen auch gegen bestehende gesetzliche Vorschriften. Zunächst sind Arzneien und Geheimmittel, sowie Futtermittel vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen; insofern weiter die betreffenden Präparate trockene Gemenge von Salzen oder von zerkleinerten Substanzen oder von beiden untereinander enthalten, dürfen sie als Heilmittel außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden. Die Kreishauptmannschaft wird veranlaßt, die unteren Verwaltungsbehörden ihres Regierungsbezirks dahin mit Weisung zu versehen, daß die Beteiligten auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen werden, soweit aber Verstöße gegen die letzteren vorliegen, unnachsichtlich strafendes Einschreiten erfolgt. Bei auftretenden Zweifeln hinsichtlich der Beurteilung einzelner Präparate können die landwirtschaftlichen Versuchsstationen um Abgabe eines Gutachtens angegangen werden. („Sächs. landw. Zeitschrift" Nr. 3, 1904)

Strehla, 20. Januar. Im hiesigen Landwirtschaftlichen Verein nahm auch Herr Stadtgutsbesitzer Kleteker-Oschatz Gelegenheit, mit der in der Amtshauptmannschaft Oschatz ins Leben gerufenen Pferdeversicherung (G. m. b. H) die Mitglieder bekannt zu machen. Bis jetzt sind 700 Pferde versichert, die Versicherung beruht auf Gegenseitigkeit und man glaubt, daß mit 1½ Prozent der Versicherungssumme als Jahresprämie auszukommen ist. In Verlustfällen werden 75 Prozent vergütet. Alljährlich findet neue Taxation der versicherten Tiere statt, jedes Tier kostet 50 Pfg. Als Eintrittsgeld sind 2 Mk zu bezahlen. Man glaubt, daß diese Versicherung vielleicht dieselben Vorteile — wenn nicht größere — bieten dürfte als die staatliche.

Meißen, 20. Januar. Der Tischlermeister, jetzige Privatus Karl Gottlieb Nitzsche hier beging heute sein 50jähriges Bürger- und Meisterjubiläum. Der Jubilar ist 80 Jahre alt und noch rüstig. — Die hiesige Schneider-Zwangsinnung hat sich aufgelöst. Der Beschluß wurde mit 13 gegen 11 Stimmen gefaßt. Voraussichtlich werden sich die Meister wie vorher zu einer freien Innung zusammenschließen. Die durch den Zwang in die Innung hineingekommenen Elemente machten ihr ein gedeihliches Wirken unmöglich.

Wilsdruff. Ein schweres Unglück ereignete sich in einer Familie in Munzig. Die Mutter hatte gegen mittag Einkäufe zu besorgen und ließ ihre zwei Kinder allein in der Wohnung zurück, die sie verschloß. Doch welch ein entsetzlicher Anblick bot sich der nicht lange ausgebliebenen Mutter bei der Rückkehr! Ihr vier Jahre altes Töchterchen stand in hellen Flammen. Sie griff schnell ein, um die Flammen zu löschen, was ihr auch bald gelang, doch war der Körper des Kindes so mit Brandwunden bedeckt, daß es trotz ärztlicher Hilfe nicht gelang, das Kind am Leben zu erhalten. Am Mittwoch erlag es den schweren Brandwunden. Das Kind hatte vermutlich sich am Ofen zu schaffen gemacht, dabei sind wahrscheinlich glühende Kohlen aus dem Ofen gefallen und haben die Kleider des Kindes in Brand gesetzt.

Pirna. Gemeinsam in den Tod zu gehen beabsichtigten am Mittwoch früh zwei hiesige Frauenspersonen, indem sie sich am Landungsplatze der Ruderboote in der Nähe der Postaer Fähre in die Elbe stürzten. Die beiden Unglücklichen, die etwa 50jährige leidende Frau eines hiesigen Einwohners und die etwa 25 Jahre alte Tochter der beiden, hatten sich zu ihrem verzweifelten Vorhaben den Sonntagsstaat angelegt und mit Stricken fest zusammengebunden. Der des Weges kommende Schiffer Richter, der die beiden Frauen im Wasser bemerkte, sprang sofort in die eisige Flut und brachte die beiden Lebensmüden noch lebend ans Ufer.

Freiberg. Der auf hiesiger Poststraße wohnhafte, 68jährige Schuhmachermstr. St. wurde am Mittwoch früh tot in seiner Wohnung vorgefunden. Der Mann lag vor seinem Bett auf den Dielen, das Bett selbst war angebrannt. Der linke Arm, sowie die Haare wiesen bedeutende Brandwunden auf. In nächster Nähe der Leiche, die übrigens geblutet hatte, lag eine zerbrochene, wahrscheinlich explodierte Petroleumlampe. Auf und neben der Leiche lagen die zum Teil angebrannten Betten, deren Federn zum großen Teil ausgeschüttet waren. Ueber die mit dem Unglücksfall zusammenhängenden Umstände sind die Erörterungen noch im Gange.

(:) Meerane, 22. Januar. Die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat ihre Auflösung beschlossen, weil gegen sie in letzter Zeit verschiedene polizeiliche Maßnahmen, die sich auf das sächsische Vereinsgesetz stützen, ergriffen worden waren. So hatte man u. a. behördlicherseits die Mitgliederliste und Kassenbücher eingefordert. Da die Filiale sich dadurch bedrängt fühlte, wollen die nach Tausenden zählenden Mitglieder fernerhin wieder nur als Einzelmitglieder dem deutschen Textilarbeiterverband mit dem Sitze in Berlin angehören.

Hohenstein-Ernstthal, 21. Januar. Abermals ertönten in der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr Feuersignale. Es stand das Gehöft des Gutsbesitzers Heinrich Heinz im benachbarten Gersdorf in Flammen. Das Feuer, welches in der Scheune zuerst bemerkt wurde, griff rasch um sich und legte innerhalb weniger Stunden das ganze, aus 4 Gebäuden bestehende Anwesen in Asche. Die Bewohner lagen im tiefsten Schlaf und mußten erst von den zu Hilfe geeilten Nachbarn geweckt werden. Der Besitzer brach beim Anblick der brennenden Gebäude ohnmächtig zusammen. Die Feuerwehr war schnell erschienen und entfaltete eine rege Tätigkeit, doch gelang es nicht, das Feuer zu löschen. Verschiedene Geräte und das Vieh konnten gerettet werden.

Crimmitschau, 21. Januar. Der „Crimmitschauer Anzeiger" ist zu der Erklärung ermächtigt, von seiten der Unternehmer sei alles getan worden, so viel als möglich Arbeiter wieder zu beschäftigen. Mit Rücksicht auf die hiesigen Arbeiter ist sogar die Maßregel getroffen worden, den bereits in die Wege geleiteten Zuzug fremder Arbeiter fern zu halten. Hätte der Streik noch acht Tage angehalten, so wäre es nicht mehr angängig gewesen, auswärtigen Zuzug, der in großem Umfange bevorstand, zu verhindern. Die Kontrakte waren vollständig fertig, um die Arbeiter (3000 Köpfe einschließlich Familie) noch hier zu überführen, evangelische Arbeiter, die in Polen sind. Es hat sich in Berlin ein Komitee gebildet, um etwa 20000 (?) auslandmüden Leuten bei ihrer Rückkehr in die Heimat behilflich zu sein. Aus ihren Reihen hätte sich der Zuzug nach